

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 28.03.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Felix Thier

Herr Peter Dunkel

Herr Falk Kubitzka

Herr Klaus Pape

Herr Lars Wendlandt

Herr Detlef Helgert

Vertretung für Herrn Lutz Möbus

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Herr Wilfried Krieg

Beigeordnete und Dezernentin III

Frau Dietlind Biesterfeld

Dezernent IV (m. d. W. d. G. b.)

Herr Siegmund Trebschuh

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner

Frau Katja Woeller

Frau Dr. Silke Neuling

Herr Johann Meierhöfer

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Christian Grüneberg

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Besuch ELER-Wanderausstellung im Kreishaus
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Rückblick Internationale Grüne Woche (IGW) 2019
- 6 Sachstand zur Dürrehilfe 2018
- 7 Überarbeiteter Maßnahmenplan zum Antrag an den Kreistag vom 28. April 2008 - Sanierung der Oberflächengewässer im Landkreis (Beschluss 3-1281/08-KT vom 14. Juli 2008) 5-3809/19-III
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 29. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.
Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Besuch ELER-Wanderausstellung im Kreishaus

Frau Biesterfeld skizzierte die Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Seit Juni 2018 reist die neue ELER-Wanderausstellung durch das Land Brandenburg. Derzeit findet sie im Foyer des Kreishauses Luckenwalde statt. Die Ausstellung stellt nicht die unterschiedlichen Fördermaßnahmen in den Mittelpunkt, sondern Menschen im Land Brandenburg, die direkt oder indirekt von ELER-Fördermaßnahmen profitieren. Die Schwerpunkte liegen dabei vor allem in:

- den Synergien für den Landtourismus
- der Förderung naturnaher Gewässerentwicklung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts
- LEADER: Stärkung ländlicher Räume im Land Brandenburg
- dem landesweiten Hochwasserschutz
- der landwirtschaftlichen Produktivität und Nachhaltigkeit
- der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben
- und im natürlichen Erbe: Erhalt und Schutz.

Aus dem Landkreis Teltow-Fläming werden konkret die Projekte "Streuobstwiese in Blankensee. Alte Sorten und Lebensraum für viele" sowie "Erfolgreiche Ansiedlung des kleinen Steinkauzes" vorgestellt.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2019

Herr Thier bittet um Aufnahme der Landrätin, Frau Wehlan, in die Anwesenheitsliste der Sitzung vom 10.01.2019. Nach Ergänzung ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Fragen zum TOP 7

Herr Ralf Eyssen: Bereits festgelegte Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog sind noch nicht umgesetzt worden, wie z. B.:

- Verminderung von illegalen Einflüssen
- Schutzstreifen.

Die Maßnahme der Entschlammung ist in diesem Katalog nicht enthalten. Ein Gutachten zur Maßnahmenumsetzung zu erstellen, ist aus seiner Sicht nicht erforderlich. Eine Entschlammung ist immer eine Zerstörung des Archives. Weiterhin kritisch zu beachten ist die hundertprozentige Förderung. Sie kann zu einem vorschnellen Votum führen. Er bittet die Abgeordneten, vor der Votums-Entscheidung, die Unterlagen detailliert einzusehen.

Frau Anja Jürgen: Sind für die Beurteilung der Seen, die vorliegenden Seensteckbriefe verwendet worden? In diesen Unterlagen befinden sich fehlerhafte Daten. Für 2009 ist die Teilqualitätskomponente „Diatomeen“ für den Siethener und dem Blankensee nicht korrekt erfasst. Das bestätigt ein Gutachten. Für den Ökologischen Zustand des jeweiligen Sees ist diese Komponente mit ausschlaggebend. Eventuell sind weitere Werte ungenau. Es sollte vorab geprüft werden.

Gibt es eine Erklärung für die unterschiedlichen Ergebnisse der einzelnen Seen?

Herr Eichelbaum: Die Antworten auf die Fragen sollten wegen des Sachzusammenhanges unter dem TOP 7 erfolgen.

TOP 5

Rückblick Internationale Grüne Woche (IGW) 2019

Herr Meierhöfer gibt anhand einer sehr informativen Bilder-Präsentation einen Rückblick auf die IGW 2019.

Der Landkreis präsentiert sich auf der IGW mit den Städten und Gemeinden als Wirtschaftsregion. Unternehmen aus dem Agrar- bzw. Tourismusbereich sowie Vereine können den Stand dort für sich als Plattform nutzen. Vorrangig werden kleinere Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Bekanntheitssteigerung der Unternehmen als Partner des Landkreises durch Einführung neuer Produkte bzw. Neukundengewinnung. Im Optimalfall knüpfen Aussteller Kontakte zum Endverbraucher und zum Handel. Ebenfalls im Vordergrund steht die Vernetzung der beteiligten Akteure untereinander. Zusammenfassend ist die IGW ein wichtiger Bestandteil zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum des Landkreises Teltow-Fläming.

In diesem Jahr waren die Städte Zossen, Luckenwalde, Trebbin, Jüterbog und Baruth/Mark beteiligt. Von den Gemeinden nahmen Nuthetal, Am Mellensee und das Amt Dahme/Mark teil. Die Standbetreuung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Es gab vielfältige Informationen zu den Angeboten zur Flaeming-Skate. Dabei wurde die erste Genießertour der Region um Jüterbog vorgestellt, eine „Kulinarische Reise durch das Jüterboger Land – ein Streifzug entlang der Flaeming-Skate“.

Anfang Januar 2019 gab es zur Vorbereitung auf die IGW ein Pressegespräch im Kreishaus Luckenwalde. Dazu waren sämtliche Aussteller eingeladen. Die Messe begann dann am 17. Januar an und endete zum 27. Januar.

Die Landbäckerei Schwarz aus Zülichendorf erreichte mit ihrem „Burgwallbrot“ (Dinkelvollkornbrot mit Bienenhonig) den 2. Platz bei der Verleihung des pro agro-Marketingpreises 2019 „Natürlich Brandenburg“. Das Motto in diesem Jahr lautete „Innovative Produkte und Vermarktungskonzepte“.

Die IGW 2019 hatte in diesem Jahr eine Rekordbeteiligung mit 1.750 Ausstellern aus 61 Ländern. 400.000 Besucher waren dort und brachten einen Umsatz von 51 Mio. Euro.

Um noch mehr Besucher an den Stand des Landkreises zu bekommen, werden jetzt schon Ideen gesammelt. Ein Beispiel ist die Erweiterung der kulinarischen Angebote mit Bezug zum Aussteller. Gespräche mit den Unternehmen gibt es bereits.

Die 85. IGW findet dann im nächsten Jahr vom 17. Januar bis zum 26. Januar statt.

Herr Thier: Nach welchen Kriterien werden die kleineren Unternehmen für den kreiseigenen Stand ausgewählt? Konnten alle Unternehmen berücksichtigt werden, die Interesse bekundeten? Wie viele hatten eine Absage erhalten? Wer trifft die Entscheidung?

Herr Meierhöfer: Der Landkreis befragt die Kommunen nach deren Teilnahmebereitschaft. Die Städte und Gemeinden treffen dann die Auswahl der Akteure. Wie viele Bewerber es tatsächlich gab, kann daher nicht gesagt werden. Aus Sicht des Landkreises sind mehr Bewerber wünschenswert.

Herr Helgert: Gibt es von den Unternehmen Feedback zur wirtschaftlichen Auswirkung durch die IGW?

Herr Meierhöfer: Vor 2 Wochen fand die Auswertungsveranstaltung statt. Die Aussteller waren sich einig, die Messe ist lohnenswert. Durch das stetige Werben der Unternehmen erreichen sie einen gewissen Bekanntheitsgrad bei den Endverbrauchern aber auch bei den Händlern. So dass vor allem nachfolgend ein positiver wirtschaftlicher Effekt auftritt.

Herr Pape: Was kostet die Teilnahme am Messestand für das Unternehmen?

Herr Meierhöfer: Der Messestand kostet am Tag 250 € für die Gemeinden. Was genau die Unternehmen zahlen, ist Sache der Städte und Gemeinden. Dazu kann hier keine Aussage getroffen werden.

TOP 6

Sachstand zur Dürrehilfe 2018

Herr Meierhöfer:

Angaben zum Bund-Länderprogramm Dürrehilfe für den Landkreis Teltow-Fläming.
Stand: 22.03.2019

Von den 61 eingegangenen Anträgen sind 45 Anträge mit einem Betrag von rund 3,5 Mio. € genehmigt und 2 Anträge abgelehnt. 36 Anträge wurden ausgezahlt mit ca. 3,1 Mio. €.

Es gibt noch keine Aussage über die Schließung der Lücke bzw. inwiefern noch weitere Bundesmittel bereitgestellt werden.

Die ursprünglich geplanten 50 % Ertragsausfallerstattung liegt derzeit bei 25 % Auszahlung. Das trifft für das gesamte Land Brandenburg zu.

Herr Thier: Sind die Ablehnungsgründe bekannt?

Herr Meierhöfer: Das Landwirtschaftsamt prüft die Angaben zu den von der Dürre 2018 betroffenen Flächen auf fachliche Plausibilität. Diese Bestätigungsvermerke gehen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die auch die Bewilligungsbehörde ist. Angaben zur Verfahrensweise erhält das Amt nicht.

Herr Dutschke verweist auf aktuelle Zahlen des Senders RBB. Hier sind keine Ablehnungen genannt. Welche Zahl ist korrekt?

Im Land Brandenburg sind 630 Anträge bearbeitet von 780 eingegangenen Anträgen. 37,4 Mio. € wurden ausgezahlt. Die Forderung der Landwirte beträgt 95,8 Mio. €. Wie viel hat das Land anteilmäßig zugegeben? Insgesamt stehen 46 Mio. € zur Verfügung.

Herr Dornbusch: Der Kreisbauernverband bestätigt eine Ablehnung. Der Grund für die 2. Ablehnung liegt in der Rechtsform des Unternehmens. Die 1. Ablehnung beinhaltet einen ähnlichen Sachverhalt.

TOP 7

Überarbeiteter Maßnahmeplan zum Antrag an den Kreistag vom 28. April 2008 - Sanierung der Oberflächengewässer im Landkreis (Beschluss 3-1281/08-KT vom 14. Juli 2008) (5-3809/19-III)

Beantwortung der Einwohnerfragen aus TOP 4 von **Herrn Dr. Fechner:**

Frau Anja Jürgen

Die Untere Wasserbehörde hat keinen Einfluss auf die genannten Seensteckbriefe. Diese wurden auf Landesebene erarbeitet. Ansprechpartner ist das Landesamt für Umwelt.

Herr Ralf Eyssen

Die Beantwortung der Fragen erklärt sich aus der nachfolgenden Präsentation.

Herr Dr. Fechner informiert mittels einer Präsentation über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Verbesserung der Qualität von fünf großen Seen im Landkreis: Blankensee, Mellensee, Großer Wünsdorfer See, Rangsdorfer See und Siethener See.

Die PowerPointPräsentation ist dem Protokoll angehängt.

Herr Eichelbaum: Wie hat der Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt?

Herr Dr. Fechner: einstimmig dafür

Herr Eichelbaum: Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf hat bereits Fördermittel beim Land Brandenburg, bezüglich der Sanierung des Rangsdorfer Sees, beantragt. Laufen die Maßnahmen parallel? Werden diesbezüglich Gespräche mit der Gemeinde geführt?

Herr Dr. Fechner: Die Kreisverwaltung steht mit der Gemeinde Rangsdorf in Kontakt. Im April findet eine Einwohnerversammlung in Rangsdorf dazu statt. Vertreter der Kreisverwaltung werden daran teilnehmen. Derzeit gibt es 3 Projekte, die sich um den Rangsdorfer See bemühen:

- Entschlammung
- Beantragung von Fördermitteln für die 2. Stufe des Vorhabens „Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung des chemischen und ökologischen Zustandes des Rangsdorfer Sees einschließlich Kanalsystem Klein Venedig“ (Entschlammung nicht enthalten, Vorhaben der Gemeinde)
- der 3. Vorschlag ist vom Verein zur Rettung des Rangsdorfer Sees vorgestellt worden (gibt noch keine Aussage dazu)

Herr Dornbusch: Wie verhält sich die Eigentumssituation bei den angesprochenen 5 Seen? Hat die Kreisverwaltung mit den Daten aus den Seensteckbriefen gearbeitet?

Herr Dr. Fechner: Eigentümer des Rangsdorfer Sees ist hauptsächlich die Gemeinde Rangsdorf und mit einem kleinen Anteil der Landkreis. Bei den anderen Seen sind die Eigentumsverhältnisse momentan nicht bekannt.

Der Landkreis hatte keine Mitwirkung an den Seensteckbriefen.

Herr Dornbusch sieht aus praktischer und wirtschaftlicher Sicht die dafür aufgebrachten finanziellen Mittel für nicht sinnvoll an. Die Seenstruktur wird dadurch nicht verändert. In unserer Region ist die Verlandung der Seen in ferner Zukunft vorprogrammiert.

Ein weiteres Problem sieht er in der Zwischenlagerung, Aufbereitung und Entsorgung des entnommenen Materials, verwiesen auf die neue Düngeverordnung.

Herr Pape zieht die Möglichkeit in Betracht, möglichst viel in den Glasowbach einzuleiten.

Herr Dr. Fechner: Die Entschlammung soll dem natürlichen Prozess entgegenwirken. Alle Oberflächengewässer in der norddeutschen Tieflandebene streben der Verlandung entgegen. Die geplante Maßnahme soll für eine bestimmte Zeit für eine Verbesserung sorgen. Die Entschlammung der 5 Seen muss unterschiedlich bewertet werden, da die Situation von See zu See unterschiedlich ist. Die Meinung der Landwirte zur Verwertung des entnommenen Materials ist an dieser Stelle relevant.

Der Beschluss sieht vor, dass der Hauptteil der Entwässerung in die Flutgrabenaue geht (LK LDS). Im äußersten Notfall darf dann mit 1 m³/s in den Glasowbach eingeleitet werden. Eine kontinuierliche Beschickung ist sinnvoll aber im Planfeststellungsbeschluss so nicht vorgesehen. Der Zufluss aus dem Glasowbach ist aus seiner Sicht nicht ausreichend um für stabile Wasserverhältnisse im Rangsdorfer See zu sorgen, denn die Verdunstung über die Oberfläche ist zu groß.

Herr Eichelbaum: Die benötigten Mittel werden erst im Haushalt 2020 berücksichtigt. Im Haushaltsplan 2019 sind die Mittel dafür nicht vorgesehen. Demnach würde die Vorlage auch erst im nächsten Jahr zum Tragen kommen, bzw. fällt die Entscheidung dann in die Zuständigkeit des neu gewählten Kreistages.

Herr Dr. Fechner: Der Aufbau der Vorlage ist so, dass er jetzt im April in den Kreistag gehen soll mit dem Ziel einer Entscheidungsfindung. Sollte die Vorlage beschlossen werden, erfolgt die Vorbereitung der Vergabe der Machbarkeitsstudie. Die Ergebnisse erhält dann der neue Kreistag. Die Vergabe der Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist erforderlich, da das Umweltamt nicht über die Personalkapazitäten verfügt, diese selbst durchzuführen. Bestehende offene Probleme die vor einem konkreten Maßnahmebeginn geklärt werden sollten, sind in der Begründung der aktuellen Vorlage benannt.

Frau Biesterfeld: Die Einbringung der Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt ermöglicht die Berücksichtigung der Mittel in die Haushaltsplanung 2020. Denn die Haushaltsplanung beginnt jetzt.

Herr Eichelbaum: Der neue Kreistag entscheidet über den Haushaltsplan 2020. Setzt der neue Kreistag andere Prioritäten, sind die geplanten Mittel für diese Maßnahme nicht mehr verfügbar. Daher müsste die Vorlage auch dem neuen Kreistag vorgelegt werden oder der amtierende Kreistag bewilligt noch Mittel im diesen Jahr.

Herr Thier: Der alte Kreistag ist immer noch in der Zuständigkeit Entscheidungen zu fällen. Die Verwaltung muss jetzt für den Haushalt 2020 planen. Der neue Kreistag kann dann

immer noch die Maßnahme rausnehmen. Die Förderperiode ist endlich. Demnach sollte eine Entscheidung zeitnah fallen.

Herr Krieg: Er sieht das Problem bei der Entsorgung des entnommenen Materials (Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen). Auch die Eigentümer der Flächen sind in der Hinsicht sehr sensibel geworden. Pachtverträge schließen die Einbringung von Stoffen meist aus.

Frau Biesterfeld: Die Verwaltung hat 2008 den Auftrag vom Kreistag erhalten, präzise Arbeitsunterlagen zum Schutz und zur Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer im Landkreis zu erstellen mit der Zielstellung, gemeinsam zukunftsorientierte Maßnahmen umzusetzen. Das Umweltamt hat grob alles aufgeführt, was in so einer Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen ist. Sie sieht die Maßnahme für sinnvoll an. Es ist wichtig diese Ergebnisse offen zu halten und sich auch andere Verfahren anzuschauen, um am Ende den richtigen Weg zu finden.

Abstimmung über den überarbeiteten Maßnahmeplan zum Antrag an den Kreistag vom 28. April 2008 - Sanierung der Oberflächengewässer im Landkreis (Beschluss 3-1281/08-KT vom 14. Juli 2008) (5-3809/19-III)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 2

Enthaltung: 2

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dutschke verweist auf das Tierwohl. Im Fernsehen wurden unzumutbare Haltungsbedingungen in der Rinderhaltung aufgezeigt. Wie sind die Zustände, gerade in kleinen Betrieben, in unserer Region?

Ein weiteres großes Thema ist die Lebensmittelverschwendung. Pro Sekunde in Deutschland werden 570 kg entsorgt. Beide Themen müssen hier mehr Beachtung finden unter Einbeziehung der Presse.

Frau Dr. Neuling: Die genannten unzumutbaren Haltungsbedingungen sind dem Amt für unsere Region nicht bekannt. In den großen Milchviehbetrieben gibt es nur noch Laufstallhaltung und keine Anbindehaltung. Seit Jahren sind bei Kontrollen keine Verstöße aufgetreten. Ob allerdings im ländlichen, privaten Bereich noch eine Kuh im Stall angebunden ist, kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch Anzeigen privater Haltungen werden aufgenommen und geprüft. Unsere planmäßigen Kontrollen werden risikoorientiert ausgewählt, die werden überwiegend in größeren Tierhaltungen durchgeführt. Alle weiteren, zusätzlichen Kontrollen sind mit einem zu großen Aufwand versehen und personell nicht händelbar. Allerdings werden Rinder, die so stark wie im angesprochenen Fernsehbeitrag verschmutzt sind, von den Schlachthöfen reglementiert und nicht zu Lebensmitteln verarbeitet. Dabei handelt es sich um eine EU-Gesetzgebung. Diese gilt Bundesweit.

Herr Eichelbaum: Tierwohl und Tierschutz stehen zur nächsten Sitzung auf der Tagesordnung.

Herr Dornbusch: Zurzeit stark in den Medien vertreten und von Bürgerinitiativen unterstützt ist das Thema Insektensterben. Inwiefern ist die Untere Naturschutzbehörde aussagefähig, wie bestimmte Insektenstrukturen sich in unseren Gebieten entwickeln. Gibt es eine Datenerfassung? Inwiefern kann der Ausschuss zur Aufklärung beitragen?

Herr Dr. Fechner: Der Unteren Naturschutzbehörde liegen keine verlässlichen Zahlen zu einer fundierten Aussage vor. Ein Monitoring zu diesem Thema wird hier nicht erstellt.

Herr Pape: Inwiefern sind die Windkraftanlagen am Insektensterben beteiligt?

Herr Eichelbaum: Der Verwaltung stehen darüber keine Daten zur Verfügung.

Herr Pape bezieht sich auf die neue Düngemittelverordnung, die seit Januar 2019 in Kraft getreten ist. Konnte sie bisher gut umgesetzt werden oder gab es Auffälligkeiten?

Herr Meierhöfer: Im Land Brandenburg gab es bisher keine Auffälligkeiten. Die Messstellen für Nitrateinträge werden regelmäßig kontrolliert. Erhöhte Werte kommen auch aus der Landwirtschaft, sind aber meist historisch bedingt.

Frau Fuchs: Im Land Brandenburg gibt es 16 punktuelle Probleme hinsichtlich der erhöhten Nitrateinträge. Brandenburg ist das einzige Land, in dem über das Landesamt untersucht wird. Die Ursachen sind noch nicht alle geklärt.

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 25.04.2019

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin